

CDU – Fraktion in der Stadtvertretung Lübtheen

Antrag der CDU-Fraktion in der Stadtvertretung Lübtheen: Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der insbesondere vom Schwerlastverkehr stark frequentierten Ortsdurchfahrt Lübtheen

Beschlussempfehlung für die Sitzung der Stadtvertretung am 29.10.2024:

CDU Fraktion beantragt:

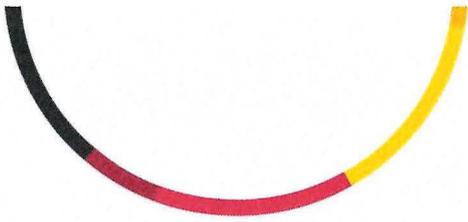
- a) **Einrichtung einer innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274) im Verlauf der Rudolf-Breitscheid-Straße (L06) zwischen den Hausnummern 26 (etwa Ulrichstraße) und der Hausnummer 30a (Tedi Markt), Montag – Freitag in der Zeit von 06.00 – 16.00 Uhr,**

- b) **Einrichtung einer innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274) von Teilen der Ortsdurchfahrt Lübtheen für den Schwerlastverkehr, inklusive landwirtschaftlicher Fahrzeuge. Die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung für die genannten Fahrzeugarten soll auf folgenden Straßenzügen gelten: Rudolf-Breitscheid-Straße – Kirchplatz -Poststraße – Jessenitzer Chaussee**

- c) **Errichtung von lichtzeichensignalisierten Fußgängerfurten im Bereich der im Schulbusverkehr stark genutzten Bushaltestellen „Am Jessenitzer Weg“ (Ersatz für den vorhandenen Fußgängerüberweg) und „Kirchenplatz“ (Neueinrichtung der Querung im Bereich Kirche/ Ladengeschäft Schintag)**

Begründung zu a):

In dem oben genannten Bereich befindet sich die Lindenschule (Grund- und Regionalschule), sowie eine Kindertagesstätte der Stadt Lübtheen. Richtung stadtauswärts sind darüber hinaus Lebensmittelmärkte und weitere Geschäfte angesiedelt.



CDU – Fraktion in der Stadtvertretung Lübtheen

In diesem Bereich ist daher tagsüber eine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte zu verzeichnen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für die Kinder, ist die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung dringend notwendig.

Nach der Novelle des § 45 StVO braucht die besondere örtliche Gefahrenlage ohnehin nicht mehr begründet werden. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO besteht die Möglichkeit der Anordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274) durch die Straßenverkehrsbehörde.

Begründung zu b)

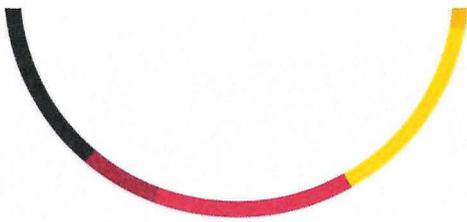
Im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt Lübtheen befinden sich Wohngebäude. Diese sind zum Teil nur ca. 5m vom Straßenkörper entfernt. Im Bereich des Kirchenplatzes wird der Radweg direkt an der Fahrbahn geführt. Der gemeinsame Fuß- und Radweg verläuft in einigen Bereichen (Poststraße/Kirchenplatz) unmittelbar neben der Fahrbahn. Durch Sogwirkung der Schwerlastfahrzeuge können Kleinkinder, aber auch Erwachsene, gefährdet werden.

Die Ortsdurchfahrt (L06) ist grundsätzlich mit einem hohen Verkehrsaufkommen belegt. Insbesondere der sehr starke Schwerlastverkehr führt jedoch zu einer über das übliche Maß hinausgehenden Belastung der Anwohner bzw. der Bevölkerung.

In der Erntezeit finden zahlreiche zusätzliche Fahrzeugbewegungen mit landwirtschaftlichen Schwerlastfahrzeugen statt, die auch nachts durchgeführt werden. Durch das grobe Profil der Schlepper/Traktoren kommt es zu starken Vibrationen und dem damit verbundenen Lärm. Der Verkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen findet aber auch außerhalb der Erntezeit, im erheblichen Umfang, statt

Besonders erwähnt sei auch die sogenannte Rübenkampagne (etwa Ende September bis Anfang Februar). In dieser Zeit transportieren Schwerlastfahrzeuge ebenfalls auch nachts, mit zahlreichen Fahrten, ihre Güter.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, und um Schäden an der Bausubstanz durch Vibration zu vermeiden, ist es geboten, in weiten Teilen der OD Lübtheen die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Schwerlastfahrzeuge, inklusive landwirtschaftlicher Fahrzeuge, auf 30 km/h zu reduzieren.



CDU – Fraktion in der Stadtvertretung Lübtheen

Weiterhin ist zu bedenken, dass die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung die Bevölkerung auch vor Abgasen schützt, weil durch die Maßnahme der Ausstoß reduziert wird. Anzumerken ist, dass zu der Lärmproblematik bereits mehrere Beschwerden vorliegen.

Auf der B 5 in Pritzier erfolgte bereits eine solche Anordnung. Auch in Schleswig-Holstein (OD Lauenburg) ist diese Anordnung zum Schutz der Bevölkerung bereits umgesetzt.

Begründung zu c):

Die Bushaltestellen „Am Jessenitzer Weg“ und „Kirchenplatz“ werden insbesondere im Schulbusverkehr stark genutzt. Im Bereich der Bushaltestelle Kirchenplatz, die in Lübtheen die Funktion des „Zentralen Omnibusbahnhofs – ZOB“ erfüllt, ist keine entsprechende Fußgängerquerung vorhanden.

Demgemäß ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Errichtung von lichtzeichensignalisierten Fußgängerfurten im Bereich der im Schulbusverkehr stark genutzten Bushaltestellen „Am Jessenitzer Weg“ (Ersatz für den vorhandenen Fußgängerüberweg) und „Kirchenplatz“ (Neueinrichtung der Querung im Bereich Kirche/ Ladengeschäft Schintag) Neueinrichtung der Querung im Bereich Kirche/ Ladengeschäft Schintag) dringend geboten. Die lichtzeichensignalisierte Fußgängerfurt im Bereich der Bushaltestelle „Rudolf Breitscheidstraße“ hat sich in der Praxis bewährt.

Um Unterstützung des Antrages wird gebeten.

gez. Rolf Röhr, Ronald Steuer und Fraktion